

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Konrad Zippel Spediteur GmbH & Co KG (kurz: Zippel)

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Anwendungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit Verträgen über die Beförderung von Ladeeinheiten, die mit Zippel abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber

1. Unternehmer ist und das Geschäft zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder
2. eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

### **1.2 Abweichende Vereinbarungen**

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Diesen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers gelten im Verhältnis zu Zippel nur dann, wenn Zippel diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### **1.3 Transportleistung**

Zippel besitzt die freie Wahl des Bahnterminals und des Verkehrsweges, sofern die Eckdaten des Auftraggebers (wie: Preis, Zustelltermin, Ladeschluss etc.) von Zippel eingehalten werden können. Dies kann ausdrücklich ohne Kundenrücksprache erfolgen. Sollte ein Verkehrsträger vom Kunden vorgegeben sein, dann hat dieses schriftlich auf den Aufträgen zu erfolgen.

### **1.4 Transportauftrag und Termine**

1. Ein Transportauftrag gilt erst dann als akzeptiert, wenn dem Auftraggeber durch Konrad Zippel eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt. Es handelt sich lediglich um eine Bestätigung des Auftragserhalts, nicht um eine Termingarantie.
2. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung von Zippel hat der Auftraggeber die Richtigkeit der gebuchten Daten, insbesondere der Gewichte zu überprüfen. Sollten die vom Auftraggeber gemachten Angaben von Zippel Seite nicht vollständig übernommen worden sein, hat der Auftraggeber unverzüglich Zippel schriftlich darüber zu informieren. Abweichungen können zu erheblichen Kosten zu Lasten der Ware und zu Verladestopps führen.
3. Sämtliche Terminabsprachen sind mit den zuständigen Zippel Dispositionsabteilungen direkt durchzuführen.

4. Sollten Termine einmal nicht einzuhalten sein, dann wird der Auftraggeber dazu von Zippels Kundenservice gesondert und im Einzelfall informiert.

## 1.5 Informationspflicht

1. Alle transportspezifischen Daten, Dokumente sowie Freistellungen sind vom Auftraggeber vor Verladung selbstständig einzureichen und zu prüfen.
2. Dies gilt insbesondere für die seit dem 29. November 2017 verbindlich eingeführte LKW Time-Slot-Buchung an allen HHLA Terminals und am Eurogate (inkl. Eurokombi) im Hamburger Hafen. Die Buchung von Time-Slots ist nur bei den Containern möglich, bei denen die kompletten Freistellenden, Containernummer, Zollstatus etc. vorhanden sind. Dabei gilt: Der Container muss mindestens 24h vor Abholung gelöscht sein.
3. Dies gilt ebenfalls für beauftragte Gestellungen/Multistopps am Zollamt. Hierzu hat der Auftraggeber die korrekte Anschrift sowie die Öffnungszeiten des jeweiligen Zollamtes in seinem Auftrag anzugeben.
4. Zippel übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Kosten aufgrund fehlender Daten und Dokumentation.

## 1.6 Gewichtsbeschränkungen

Sämtliche Ladeeinheiten werden nur mit einem Gesamtgewicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen transportiert.

1. Sollten die Gewichtsangaben aus dem Transportauftrag bedeutend von dem tatsächlichem Ladungsgewicht abweichen, behält sich Zippel vor, die Ladeeinheit nicht zu transportieren. In diesem Fall können auch Ausfallfrachten geltend gemacht werden. Alle hieraus resultierenden Folgekosten seitens Dritter werden abgelehnt. Ein Anspruch auf eine Verladung am Folgetag/bzw. dem nächsten Zug besteht nicht.
2. Die von Zippel verwendeten Gewichtskategorien sind unter Punkt 2.1 für die kombinierten Verkehre und unter Punkt 3.1 für die Transporte per LKW definiert.

## 1.7 Detention / Demurrage

Detention/Demurrage-Kosten können nur dann akzeptiert werden, wenn die entsprechenden freien Zeiten in Ihren Transportaufträgen vermerkt sind und/oder uns nachweislich ein Verschulden trifft.

1. Bei Importaufträgen ist grundsätzlich das späteste Abnahmedatum zu benennen und bei Exportaufträgen stets das Datum der frühesten Rücklieferung am Terminal.
2. Bei Aufträgen per Direkt-LKW ist der Gestellungstag grundsätzlich der Tag der Rücklieferung am Terminal.
3. Anderslautende Vereinbarungen sind stets schriftlich zu verfassen. Sollten diese Daten auf den Aufträgen nicht vermerkt sein, kann Zippel keine Kosten für Lagergelder am Terminal übernehmen.

## 1.8 Lagergelder

Lagergelder werden gemäß den aktuellen Geschäftsbedingungen oder bestehender Individualvereinbarung abgerechnet. Eine Abrechnung kann **ohne** gesonderte Anmeldung erfolgen. Die Terminalbedingungen gelten mit Buchung als bindend und vereinbart.

## 1.9 Übernahme und Rückgabe der Ladeinheit

1. Die Ladeinheit wird vom Ablader/Verfrachter ausgewählt und beladen. Hiermit bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass Zippel keinerlei Verpflichtung oder Verantwortlichkeit für mögliche (thermische) Beschädigung oder Verlust der Ware übernimmt, welche durch fehlerhafte Stauung und/oder natürliche atmosphärische Temperaturschwankungen verursacht werden.
2. Seecontainer werden nur von Zippel befördert, wenn diese mit einer gültigen ACEP- Plakette ausgestattet sind und über ein gültiges CSC Zertifikat verfügen.
3. Zippel befördert ebenfalls „Shipper Owned Container“ (SOC), wenn diese mit einem Gooseneck-Tunnel ausgestattet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Auftraggeber verpflichtet darauf ausdrücklich in seinem Auftrag schriftlich hinzuweisen.
4. Open Top Container sowie Flatracks können ausschließlich „in gauge“ transportiert werden. Keine Überhöhen und keine Überbreiten.
5. Sämtliche oben genannten Containertypen benötigen ausnahmslos ein Containerprefix. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das ebenfalls explizit im Auftrag schriftlich zu erwähnen.
6. Zippel weist darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Auslieferung von leeren Seecontainern das vom Reeder beauftragte Containerdepot/Terminal verantwortlich ist. Dieses gilt für den Containertyp, sowie für den Zustand der Container inkl. Reinigungsgrades. Eventuell anfallende Zusatzkosten aufgrund von Fehlanlieferung bzw. Ablehnungen seitens des Abladers werden von Zippel nicht übernommen. Die Kosten einer vergeblichen Anfahrt werden entsprechend in Rechnung gestellt.
7. Der Verpflichtungsschein (V-Schein/A18) oder Kaianlieferungsschein (A08) ist vom Kunden beim Abnahme- bzw. beim Abgabeterminal des Containers zu hinterlegen.

## 1.10 Warengruppen die von der Beförderung ausgeschlossen sind

1. Alkohol
2. Rohtabak
3. Zigaretten
4. Munition & Waffen (nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz)

## 1.11 Allgemeines zur Abwicklung der kombinierten Verkehre

Die Preise der kombinierten Verkehre basieren auf der Eigentraktion per Privatbahn, d.h. werktägliche Abfahrten von Hamburg-Eurogate/ Eurokombi , CT-Burchardkai, CT-Altenwerder/ KTH, sowie Bremerhaven-CT1-3 und NTB und beinhalten neben dem Schienentransport auch Vor/Nachlauf am Gestaltungsort inkl. Maut. Die Be/Entladefenster in den Seehäfen sind tagübergreifend, es kann daher zu Verschiebungen der Verladungen kommen, für entstehende Kosten (Detention/Demurrage) übernimmt Zippel keine Haftung.

### 1.12 Beförderung von Gefahrgut

1. Der Transport von Waren der Gefahrgutklasse 7 durch kombinierte Verkehre und/ oder LKW der Zippel Group ist ausgeschlossen.
2. Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet, alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.
3. Konrad Zippel Spediteur GmbH & Co KG ist nicht Absender im Sinn von GGVES, RID und ADR.
4. Für die Beförderung von Gefahrgut wird ein Gefahrgut-Zuschlag erhoben.

### 1.13 Verbleib von Gefahrgut am Terminal

1. Die Abstellung von Gefahrgut an den Terminals Behala (Berlin) und KTSK (Schkopau) ist für 24h möglich. Innerhalb der 24h muss das Gefahrgut abgeholt werden.
2. Die Abstellung von Gefahrgut an allen anderen Terminals inklusive der Kosten muss angefragt werden.

### 1.14 Beförderung von Abfall

1. Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber Zippel umgehend über die Art und Herkunft bei Auftragserteilung schriftlich zu informieren und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Nennung und Übermittlung der Europäischen Abfallschlüsselnummer.
2. Nicht genehmigungspflichtige Abfälle bedürfen vor Auftragsannahme einer Prüfung und Freigabe durch Zippel.
3. Der Transport von genehmigungspflichtigen Abfällen ist grundsätzlich per Direkt-Truck möglich. Jeder Transport muss jedoch individuell angefragt werden. Für den Transport von genehmigungspflichtigen Abfällen wird ein Abfall-Zuschlag erhoben.

### 1.15 Zuschläge und Nebengebühren

1. Zippel behält sich vor, Zuschläge und/oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zu Diesel-bzw. Energieanpassungen, sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen, oder aber gegenüber dem Auftraggeber entstandene Kosten durch Transportgegebenheiten außerhalb unseres Einflussbereiches (höhere Gewalt, Terminal sowie Equipmentsausfälle, unvorhersehbare Verkehrslagen, Schiffsverzögerungen o.ä.) abzulehnen.
2. Die Angebotspreise (egal ob schriftlich oder auch mündlich) von Zippel berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- und Bundesebene beschlossen werden. Zippel behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

### 1.16 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar, es sei denn, andere Zahlungsziele sind in schriftlichen Individualvereinbarungen abweichend festgehalten. Sämtliche Preise sind **Netto-Preise** und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen aktuell gültigen Umsatzsteuer.

### 1.17 Haftungsbedingungen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach §431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Million bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in Hamburg, es gilt deutsches Recht.

Hamburg, den 14.02.2018



## 2 Zuschläge im Kombinierten Verkehr

### 2.1 Serviceentgelte Schienenleistungen

#### Gewichtskategorien

<b>20' Ct A:</b>	20ft Container < 16,5 t inkl. Tara
<b>20' Ct B:</b>	20ft Container < 26 t inkl. Tara
<b>40' Ct:</b>	40ft Container = 40HC = 40OT in gauge < 28 t inkl. Tara
<b>45' Ct:</b>	45ft Container < 28 t gwt

#### Serviceentgelt für Schwerlastcontainer via Terminal Behala (Berlin) & KTSK ( Schkopau)

per 20' Ct mit einem Gesamtgewicht > 26 t inkl. Tara bis max.30t	<b>100,- Euro</b>
per 40' Ct mit einem Gesamtgewicht > 28 t inkl. Tara bis max.30t	<b>100,- Euro</b>

#### Serviceentgelt für Schwerlastcontainer via Terminal Frankfurt, Mannheim, Kornwestheim, Ulm Augsburg, Regensburg, München und Nürnberg / weitere Terminals auf Anfrage

per 20' Ct mit einem Gesamtgewicht > 26 t inkl. Tara bis max.30t	<b>120,- Euro</b>
per 40' Ct mit einem Gesamtgewicht > 28 t inkl. Tara bis max.30t	<b>120,- Euro</b>

**Beförderungszuschlag von 45' Ct für Behala (Berlin) & KTSK (Schkopau):** **100,- Euro**

**(je Versandrichtung)**

**Beförderungszuschlag von 45' Ct für andere Bahndestinationen:** **auf Anfrage**

#### Energiezuschlag per TEU

Hamburg /Bremerhaven – Schkopau	v.v.	<b>1,35 Euro</b>
Hamburg /Bremerhaven – Berlin	v.v.	<b>1,10 Euro</b>

## Buchungsschluss / Stornoentgelt Bahnversand per Container

Buchungsschluss ist grundsätzlich um 11:00 Uhr an dem Wochentag (Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage), der dem Verladetag vorausgeht. Fällt der Verladetag auf einen Sonnabend oder Sonntag, ist am vorausgehenden Donnerstag um 11:00 Uhr Buchungsschluss. Im Falle kundenseitiger Änderungen des Verladetages oder Stornierungen nach Buchungsschluss ist Zippel berechtigt, dem Kunden ein „Änderungs-/Stornoentgelt“ in Höhe von 135,00 € pro TEU in Rechnung zu stellen.

Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn der Container nicht fristgerecht zum Annahmeschluss des gebuchten Verladetages angeliefert wird, eine Verladung aufgrund fehlerhafter/fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer / Zollfreigabe / Reeder-/Depot-Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / falsche oder fehlende PIN) nicht möglich ist oder Mängel an den Containern zur Nichtverladung führen.

Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme des Containers werden 100% Fehlfracht (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.

Stornierungen und/oder Änderungen müssen grundsätzlich schriftlich im aufgeführten Zeitraum erfolgen.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

## Erstellung, Abfertigung, Stornierung von Zollpapieren

### T1 Erstellung

**35,- Euro**

Inkl. 1 Position, danach 5 Euro für jede weitere Position bis 150.000 Euro Warenwert

Bei einem **Warenwert von über 150.000 Euro**, werden für die T1-Erstellung 0,05% des Warenwerts zur Abrechnung gebracht.

### T1 Storno

**30,- Euro**

### Export T1 Abfertigung, Erstellung einer ATB

**35,- Euro**

### T1 Unstimmigkeiten

**75,- Euro**

Sollten sich Fehlmengen nicht klären lassen, wird der Zoll diese Fehlmengen mit Abgaben belegen. Für diese anfallenden Einfuhrabgaben und Zusatzkosten haftet der Auftraggeber nach Auslage bzw. mit Minimum 75,- Euro.

## Gefahrgut

### Gefahrgutbeförderung per Container

**35,- Euro**

### Gefahrgutlagerung am Terminal Behala (Berlin) & KTSK (Schkopau)

24 Std. frei, innerhalb der 24 Std. muss zwingend die Abholung erfolgen

**Gefahrgutlagerung an allen anderen Terminals****auf Anfrage**

## 2.2 Serviceentgelte Inland – Gestellung

**Multistopp/Zollstopp (inkl. 10km, exkl. ZA Marzahn & Dreilinden) per Container 60,- Euro**

Zu den o.g. allgemeinen Multistopp-Kosten von 60,- EURO fallen für entstandene Zusatzkilometer (gemäß EWS) Mehrkosten nach folgender Staffelung an:

Bis 20 Zusatz-km 20,- EUR

Bis 30 Zusatz-km 30,- EUR

Bis 40 Zusatz-km 40,- EUR

Bis 50 Zusatz-km 50,- EUR

Bis 60 Zusatz-km 60,- EUR

Weiter entfernte Multistopps offerieren wir gerne auf Anfrage.

**Zollstopp Zollamt Marzahn (12689) & Zollamt Dreilinden (14109) per Container 100,- Euro****Wartezeiten Multistopp/ Zollstopp im Inland (Überzeit) per Container 30,- Euro**

30 Minuten frei, inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

### Wartezeiten

**Wartezeit Gestellungsort Inland ( Überzeit ) per Container 30,- Euro**

2 Std. frei ab Kundengestellung, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

**Wartezeit Kippchassis (Überzeit) per Container 50,- Euro**

1 Std. frei ab Kundengestellung, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

**Wartezeit an allen Leerdepots ( Überzeit ) per Container 30,- Euro**

30 Minuten frei, danach je angefangene ½ Std der genannte Zuschlag

**Wartezeiten Multistopp/ Zollstopp im Inland (Überzeit) per Container 30,- Euro**

30 Minuten frei, inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

**Wartezeit Verwiegung (Überzeit) per Container 30,- Euro**

30 Minuten frei ab Ankunft Waage, danach je angefangene ½ Std der genannte Zuschlag



**Verwiegung zur Feststellung des verifizierten Bruttogewichts (VGM) an den Terminals Behala (Berlin) und KTSK (Schkopau)**

**Einfache Bruttoverwiegung (Vollverwiegung) inklusive Wiegeschein: 80,- Euro**

**Netto- & Bruttoverwiegung (Leer- & Vollverwiegung) inklusive Wiegeschein: 160,- Euro**

**Wartezeit Verwiegung (Überzeit) per Container 30,- Euro**

30 Minuten frei ab Ankunft Waage, danach je angefangene ½ Std der genannte Zuschlag

**Samstagsgestellung per Container auf Anfrage**

**Overnight Pauschale (18:00 Uhr – 07:00 Uhr ) 450,- Euro**

**Absattelzuschläge für Berlin / Großbeeren und Schkopau / Leipzig auf Anfrage**

**Chassismiete per Container 55,- Euro**

24 Std. frei, danach je angefangene 24 Std. der genannte Zuschlag

**20' Kippchassis – Gestellung per Container (max. Zuladung < 29t inkl. Tara)**

Bei Leeraufnahme oder Abgabe nur ex Behala (Berlin) oder KTSK (Schkopau) **50,- Euro**

Bei Leeraufnahme oder Abgabe Depot Großbeeren oder Leipzig **100,- Euro**

**Wartezeit Kippchassis (Überzeit) per Container 50,- Euro**

1 Std. frei ab Kundengestellung, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

**Gestellung durch Spezialequipment (Tieflader, Zellradschleuse, Kühlchassis etc.) ab Behala (Berlin), KTSK (Schkopau) & anderen Hinterlandterminals auf Anfrage**

**Seitenlader via KTSK (Schkopau) für 20' Ct inkl. 1 Hub an Be-/Entladestelle 200,- Euro**

Je weiterer Hub **50,- Euro**

2 Std. Wartezeit frei, danach je angefangene ½ Stunde **30,- Euro**

Nur gültig für 20' Ct bis 20t incl. Container Tara

**Seitenlader in Behala (Berlin) & anderen Hinterlandterminals auf Anfrage**

<b>Siegel per Container durch Zippel am Gestellungsort</b>	<b>15,- Euro</b>
<b>Nachsiegeln des Containers am Bahnterminal Behala (Berlin) / KTSK (Schkopau)</b>	<b>35,- Euro</b>

**Stornoentgelt Trucking per Container**

Stornierung < 36 Stunden (Arbeitstag) vor Gestellungstermin	<b>150,- Euro</b>
---	-------------------

**Stornoentgelt Trucking inkl. Bahnfrachtausfall**

Stornierung < 24 Stunden (Arbeitstag) vor Gestellungstermin	<b>100% Ausfallfracht</b>
---	---------------------------

**2.3 Serviceentgelte Hafen**

**Wartezeiten**

<b>Wartezeit im Hafen (Überzeit) per Container</b>	<b>30,- Euro</b>
--	------------------

30 Minuten frei, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

<b>Wartezeit Verwiegung (Überzeit) per Container</b>	<b>30,- Euro</b>
--	------------------

½ Std. frei ab Ankunft Waage, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

**Umfahren**

<b>Hafenumfuhr Hamburg inkl. einer Kranung am Bahnterminal per Container</b>	<b>120,- Euro</b>
--	-------------------

<b>Umfuhr außerhalb des ehemaligen Freihafengebietes inkl. Kranung</b>	<b>170,- Euro</b>
--	-------------------

(CDR, DUSS Billwerder, Hanse Repair, Rixin/RCS)

<b>Umfuhr von Tankcontainern</b>	<b>auf Anfrage</b>
----------------------------------	--------------------

**Serviceentgelte Zoll / CPA Stopp oder Veterinäramt Hamburg & Bremerhaven**

<b>Kosten Hafenumfuhr inklusive Kosten CPA Stopp / Veterinäramt zzgl. IMO Zuschlag</b>	<b>195,- Euro</b>
--	-------------------

<b>Terminabsprache CPA</b>	<b>50,- Euro</b>
----------------------------	------------------

<b>Verwahrerwechsel</b>	<b>35,- Euro</b>
-------------------------	------------------

## Handlings und Lagerung

**Hafenhandling & Lagerung bei Eigenanlieferung** **gem. Auslage**  
**2-te Anfahrt Leerdepot Hafen aufgrund falscher Auftragsdaten** **60,- Euro**

## Verwiegung zur Feststellung des verifizierten Bruttogewichts (VGM)

**Einfache Bruttoverwiegung (Vollverwiegung) inklusive Wiegeschein:** **110,- Euro**  
**Wartezeit Verwiegung (Überzeit) per Container** **30,- Euro**

½ Std. frei ab Ankunft Waage, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

## 2.4 Serviceentgelte Depots

### Lagerung von Leer- oder Vollcontainern in der Behala (Berlin) oder bei KTSK (Schkopau)

5 Tage ( inklusive Eingangstag ) frei, danach zu folgenden Konditionen

Tag 6 bis Tag 15 per Tag per TEU **10,- Euro**  
 ab Tag 16 per Tag per TEU **15,- Euro**  
**Handling – Zuschlag in der Behala (Berlin) und bei KTSK (Schkopau)** **30,- Euro**

am 6. Tag der Lagerung erfolgt ein zusätzliches Handling, siehe dem genannten Zuschlag

### Lagergeld / Inlandterminals:

Inlandsterminal	I/E	Frankfurt a.M.	Mannheim	Kornwestheim	Ulm
Lagergeld ab Tag	I	leer 1+1 / voll 1+3	leer 1+1 / voll 1+3	leer 1+1 / voll 1+1	leer 1+1 / voll 1+1
Lagergeld ab Tag	E	leer 1+1 / voll 1+3	leer 1+1 / voll 1+3	leer 1+1 / voll 1+1	leer 1+1 / voll 1+1
Lagergeld per Tag/TEU	I/E	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Zusatzhandling	I/E	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Langzeitabstellung	I/E	Langzeitabstellung nach Absprache	Langzeitabstellung nach Absprache	Langzeitabstellung nach Absprache	Langzeitabstellung nach Absprache
Zuschlagpflichtiges Depot	I/E	FFM Höchst 70,00			
Inlandsterminal	I/E	Augsburg	München	Regensburg	Nürnberg
Lagergeld ab Tag	I	leer 1+1 / voll 1+1	leer 1+1 / voll 1+1	leer 1+1 / voll 1+3	leer 1+2 / voll 1+2
Lagergeld ab Tag	E	leer 1+1 / voll 1+1	leer 1+1 / voll 1+1	leer 1+1 / voll 1+3	leer 1+2 / voll 1+2
Lagergeld per Tag/TEU	I/E	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Zusatzhandling	I/E	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Langzeitabstellung	I/E	Langzeitabstellung nach Absprache	Langzeitabstellung nach Absprache	Langzeitabstellung nach Absprache	Langzeitabstellung nach Absprache
Zuschlagpflichtiges Depot	I/E				

**Eine Einlagerung von Gefahrgutcontainern ist nur nach Absprache und zu gesonderten Konditionen möglich.**

### 3 Direkt-Trucking

#### 3.1 Serviceentgelte Straßenleistungen

##### Gewichtskategorien

<b>20' Ct A:</b>	20ft Container bis max. 11 t exkl. Tara
<b>20' Ct B:</b>	20ft Container über 11 t und max. 24 t exkl. Tara
<b>40'/45' Ct:</b>	40ft/45ft Container = 40HC = 40OT in gauge max. 22t exkl. Tara

**Nahverkehr (NV):** Transportstrecke < 150 km eine Richtung / oneway

**Fernverkehr (FV):** Transportstrecke > 150 km eine Richtung / oneway

##### Buchungsschluss / Stornoentgelt LKW

Buchungsschluss ist grundsätzlich 48 Stunden vor dem Gestellungsdatum. (Montag – Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage) D.h. alle auftragsrelevanten Daten müssen Zippel bis dahin vorliegen.

Eine kostenlose Stornierung des LKW Transportes ist bis 36 Stunden vor dem Gestellungsdatum möglich.

Bei Umverfügung oder Stornierung vor Aufnahme des Containers werden 70% Fehlfracht bei Seehafen-Rundläufen bzw. 90% Fehlfracht bei Inlandsaufnahme/-rückgabe (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.

Eine Fehlfracht von 70% bzw. 90% (s.o.) wird ebenfalls fällig, wenn Zippel den Container auf Grund folgender Transporthindernisse nicht aufnehmen kann, z.B.: fehlende oder falsche Zollnummer / Zollfreigabe / Reeder-/Depot-Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / falsche oder fehlende PIN oder Containermängel etc..

Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme des Containers werden 100% Fehlfracht (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.

Stornierungen und/oder Änderungen müssen grundsätzlich schriftlich im aufgeführten Zeitraum erfolgen.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

##### Gefahrgut und Abfall

**Gefahrgutbeförderung per Container** **35,- Euro**

**Beförderung von genehmigungspflichtigem Abfall per Container** **auf Anfrage**

### 3.2 Serviceentgelte Inland – Gestellung

**Wartezeit Gestellungsort Inland ( Überzeit ) per Container für NV und FV 30,- Euro**

2 Std. frei an der/den Be-/Entladestelle(n) einschließlich Verzollung (falls notwendig), danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

### 3.3 Serviceentgelte Hafen

#### Wartezeiten

**Wartezeit im Hafen (Überzeit) per Container 30,- Euro**

30 Minuten frei inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

**Wartezeiten Container Depots im Seehafen oder im Inland (Überzeit) per Container 30,- Euro**

30 Minuten frei, inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

**Wartezeiten Zollabfertigung, Veterinäramt und Scanner im Seehafen oder Inland (Überzeit) per Container 30,- Euro**

30 Minuten frei, inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

**Bei 20' Kombinationen (2 x 20' auf einem Chassis) werden keinerlei Kosten für eine Verspätung des einzelnen Containers akzeptiert.**

#### Verwiegung zur Feststellung des verifizierten Bruttogewichts (VGM)

**Einfache Bruttoverwiegung (Vollverwiegung) inklusive Wiegeschein: 110,- Euro**

**Wartezeit Verwiegung (Überzeit) per Container 30,- Euro**

½ Std. frei ab Ankunft Waage, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag